



Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
c/o Bayerischer Jagdverband e.V.
Förderstelle Schwarzwild
Hohenlindner Straße 12
85622 Feldkirchen

„Vorbeugende Maßnahme gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest“

Erstattungsantrag mit Eigenerklärung

für die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Frischlingen (m/w), Überläufern (m/w), Keilern und Bachen, die für die Aufzucht von Jungtieren nicht notwendig sind, im **Jagdjahr 2021/2022** (Jagdstrecke vom 01.04.2021 bis 31.03.2022).

Anlage: Original der von der unteren Jagdbehörde bestätigten Streckenliste 2021/2022

Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung sind der Reviernamen und das Jagdjahr, die Anzahl und Art der erlegten Wildschweine, das Erlegungsdatum, die Bestätigung der Unteren Jagdbehörde, sowie Randbemerkungen (z.B. Fallwild) notwendig. Alle anderen Bestandteile der Streckenliste können geschwärzt werden.

Pro Tier werden **€ 70,00** als Aufwandsentschädigung ausbezahlt. Für Schwarzwild, welches in einem grenznahen Revier zu Thüringen, Sachsen oder der Tschechischen Republik erlegt wurde, wird eine erhöhte Aufwandsentschädigung von **€ 100,00** geleistet. Wenn sich das Jagdrevier über eine Landkreisgrenze erstreckt, so ist der **Erlegeort** - bei der Antragsstellung - von dem JAB anzugeben.

Ab 16.12.2020 gilt eine erweiterte Dokumentationspflicht. Das heißt, alle in der Streckenliste aufgeführten Wildschweine müssen durch den Jagdarausübungsberechtigten durch eine zusätzliche Dokumentation nachgewiesen werden.

Diese **Dokumentation** kann erfolgen mittels:

- Fotografie mit Angabe des Jagdreviers
(bei **landkreisübergreifenden Jagdrevieren** unter Angabe des **Erlegeortes**) oder
- schriftliche Bestätigung der durchgeführten Trichinenuntersuchung oder
- Abgabebestätigung an EU-zugelassenen Wildverarbeitungsbetriebe oder
- eines - einer externen Wirtschaftsprüfung- unterliegenden Jagdbuchungs-/Dokumentationssystem für die Abgabe-/Vermarktung von Wildbret oder
- Entsorgungsbestätigung (Tierkörperbeseitigungsanstalt).

Bitte schicken Sie diese Unterlagen zur Dokumentation **nicht** mit dem Antrag mit, sondern behalten diese bei sich für eine evtl. Prüfung bzw. Nachforderung. Die Unterlagen müssen drei Jahre aufbewahrt werden. Auf Anforderung sind die Unterlagen dem Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vorzulegen.

Wichtige Hinweise:

- Für jedes Revier muss ein eigener Antrag (gesamt 2 Seiten) gestellt werden.
- Für Fallwild wird keine Aufwandsentschädigung ausbezahlt.
- Bitte kontrollieren Sie Ihren Antrag genau auf Vollständigkeit & Richtigkeit (**IBAN, Originalunterschrift, korrekte Stückzahlen** etc.).
- Der Antrag inkl. Streckenliste muss per Post an die obige Adresse in **Feldkirchen** gesendet werden. Behalten Sie für sich eine Kopie und notieren Sie sich das Datum des Versands.

Ein Rechtsanspruch auf eine Aufwandsentschädigung besteht nicht.

Frist für die Antragstellung: 15. Juli 2022.



Speichern

Drucken

Empfänger der Aufwandsentschädigung (pro Revier ist ein eigener Antrag erforderlich!):

Name:
Straße:
PLZ, Ort:
Tel. Nr.:
E-Mail:
Name Kontoinhaber:
IBAN (22 Stellen): <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Reviername:
bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> EJR <input type="checkbox"/> GJR <input type="checkbox"/> SJR
Untere Jagdbehörde (Landratsamt):
Mein Revier liegt in einem grenznahen Gebiet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Bei JA , <u>kreuzen</u> Sie hier bitte das entsprechende Grenzgebiet an (Landkreise und kreisfreie Städte): <input type="checkbox"/> Unterfranken: Rhön-Grabfeld, Haßberge <input type="checkbox"/> Oberfranken: Coburg, Kronach, Hof, Wunsiedel i.F. und die kreisfreien Städte Coburg und Hof <input type="checkbox"/> Niederbayern: Regen, Freyung-Grafenau <input type="checkbox"/> Oberpfalz: Tirschenreuth, Neustadt a.d. Waldnaab, Schwandorf, Cham sowie die kreisfreie Stadt Weiden i.d. Oberpfalz Ich beantrage die Aufwandsentschädigung für folgende Gesamtstückzahlen erlegter Wildschweine im Zeitraum von 01.04.2021 bis 31.03.2022 (kein Fallwild): _____ Stück x 100 Euro = _____ Euro
Mein Revier liegt NICHT in einem grenznahen Gebiet. Ich beantrage die Aufwandsentschädigung für folgende Gesamtstückzahlen erlegter Wildschweine im Zeitraum von 01.04.2021 bis 31.03.2022 (kein Fallwild): _____ Stück x 70 Euro = _____ Euro
Hinweis zum Datenschutz: Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Der Bayerische Jagdverband e.V. ist Auftragsdatenverarbeiter im Sinne des Artikel 28 DSGVO. Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.lgl.bayern.de/downloads/tiergesundheit abrufen. Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Vorsätzliche oder fahrlässig gemachte unrichtige oder unvollständige Angaben, sowie das vorsätzliche oder fahrlässige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen dieser Angaben/Tatsachen können neben der Rückforderung der gewährten Aufwandsentschädigung die Strafverfolgung wegen Betruges nach dem Strafgesetzbuch zur Folge haben.
Datum:
Unterschrift: